



## Inhalt

### Einladung GV GGV

→ Seite 1

### GVL-Schatzungen

### Niederlassungswesen

### Absage Lehrgang Verwaltungsmanagement

→ Seite 2

### Aktuelle Weiterbildungen

→ Seite 3

### Kurs QuereinsteigerInnen

→ Seite 4

### Info Sondersteuern

### Prüfungsexperten gesucht

### Neue BIVO

→ Seite 5

### GSV Willisau

### Unterstützung bei Bedrohungen

→ Seite 6

### Personelles

### Verabschiedung Philipp Schärli

→ Seite 7

## Einladung 153. Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung ein am

**Freitag, 21. Oktober 2022**

**Seehotel Sternen, 6048 Horw**

ab 08.30 Uhr Kaffee und Gipfeli

09.30 Uhr Begrüssung durch Matthias Kunz, Präsident GGV

Grusswort Ruedi Burkard, Gemeindepräsident Horw

Generalversammlung

Grusswort Heiri Heer, Korporationspräsident Horw

11.00 Uhr Apéro

11.45 Uhr Mittagessen

anschliessend Grusswort Paul Winiker, Regierungsrat, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement

ab 14.15 Uhr Nachmittagsprogramm

Variante 1 Schiffahrt Horwer Halbinsel inkl. Umtrunk  
(rund einstündige Rundfahrt)

Die Horwer Halbinsel ist eine grüne Oase. Wiesen und Wälder prägen das Landschaftsbild. Doch welche Highlights verleihen der wunderschönen Gegend noch das gewisse Etwas? Erfahren Sie in einer einmaligen und für den Gemeindeglieder- und Geschäftsführerverband massgeschneiderten Schiffahrt mehr über den Schatz von Horw.

Variante 2 Jassen  
In der Gaststube des Seehotels Sternen.

ca. 15.30 Uhr Ende



## Update GVL-Schätzungen

In der letzten Feder haben wir über den aktuellen Stand bezüglich der GVL-Gebäudedossiers orientiert. Da die Gebäudeversicherung keinen Bedarf mehr für diese Akten hat, wurden diese dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten. Dort werden sie, reduziert auf die archivwürdigen Unterlagen, künftighin archiviert. In der Zwischenzeit hat das Staatsarchiv bereits 4/5 der Dossiers von der GVL ins Staatsarchiv überführt. Nun stehen die Katalogisierarbeiten an (Massenimport aus der gvl-Geko, Findmittelkontrolle und physische «Haltbarkeit»-Arbeiten mittels Umpacken in alterungsbeständiges Archivmaterial). Während dieser Zeit ist der Zugriff auf die Daten leider noch nicht möglich. Im Verlauf des nächsten Jahres werden die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen und die für die Veranlagungsbehörde relevante Information der Gebäudeblätter via Staatsarchiv verfügbar sein. Bei Bedarf gibt André Heinzer, Staatsarchiv, [andre.heinzer@lu.ch](mailto:andre.heinzer@lu.ch), gerne Auskunft.

## Absage Lehrgang

### Verwaltungsmanagement

Die Hochschule Wirtschaft hat mitgeteilt, dass der Lehrgang Verwaltungsmanagement mit Start im Herbst 2022 wegen zu wenig Anmeldungen abgesagt werden muss.

Der Vorstand des GGV bedauert diesen Umstand und setzt sich für eine gute Lösung in der Verwaltungsweiterbildung ein. Für die Absolvent\*innen des Fachausweises öffentliche Verwaltung 2022/23 steht das CAS Public Management offen, das im Juni 2023 beginnt. Immerhin kann damit die Wartezeit auf den nächsten Lehrgang VM verkürzt werden.

## Niederlassung und Aufenthalt: Gemeinden sind gefordert

Wer wohnt wo? Man dürfte meinen, diese Frage sei in der Schweiz leicht zu beantworten. Trotzdem gibt es immer wieder Fälle von Personen, die sich ohne Anmeldung an ihrem Wohnort aufhalten. Kantonsrätin Angela Lüthold (SVP) reichte zu diesem Thema im vergangenen Jahr eine parlamentarische Anfrage ein. Im Auftrag des Regierungsrates beantwortete das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) das Anliegen am 21. September 2021. Die ausführliche Antwort ist auf der Website des Kantons nachzulesen ([Anfrage A 565](#)). Der vorliegende Artikel fasst einige wichtige Aspekte daraus zusammen.

### Gemeinden müssen kontrollieren

Wie kommt es überhaupt dazu, dass jemand nicht angemeldet ist? In der Regel handelt es sich um Personen, die einen Umzug nicht melden. Oft geschieht dies aus Nachlässigkeit oder Unwissen – zuweilen aber auch aus krimineller Absicht. Um solche Situationen zu vermeiden, sind auch die Gemeinden gefragt. § 16 des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG; [SRL Nr. 5](#)) nimmt sie in die Pflicht, entsprechende Kontrollen vorzunehmen und die Ausweisschriften jener Personen einzufordern, die sie nicht innert vorgeschriebener Frist hinterlegen. Gemeinden sind verantwortlich, dass die Bestimmungen über die Schriftenabgabe eingehalten werden. § 18 NG stellt in Aussicht, dass eine Gemeinde jene Personen mit bis zu 1'000 Franken büssen kann, die den gesetzlichen Melde- und Auskunftspflichten trotz Mahnung nicht nachkommen. Allfällige Bussenerträge fließen in die Gemeindekasse.

### In der Praxis nur selten Bussen

Ob und in welchem Umfang die Gemeinden § 18 NG anwenden, entzieht sich der Kenntnis der kantonalen Verwaltung, sie hat keine Übersicht über ausgestellte Bussen in diesem Bereich. Eine im Zusammenhang mit der erwähnten parlamentarischen Anfrage durchgeführte Umfrage des JSD in den K5-Gemeinden hat Folgendes ergeben: In Ebikon, Horw, Kriens und Luzern wurden im Zeitraum von 2018 bis 2020 keine Bussen für säumige Anmelder ausgesprochen. In Emmen wird nach dem zweiten Mahnschreiben eine Busse von 200 Franken angedroht; falls ein drittes Mahnschreiben fällig wird, erhöht sich die Busse um weitere 500 Franken. Diese Praxis ist seit Mai 2020 in Kraft.

### Auch Dritte in der Pflicht

Weiter besteht für Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen in § 17 NG die ergänzende und subsidiäre Auskunftspflicht, die sogenannte *Drittmeldepflicht*. Sie sind verpflichtet, Ein- und Auszüge sowie Logisnehmerinnen und -nehmer an die jeweilige Wohngemeinde zu melden. In den Kantonen Luzern, Aargau, Zug und Zürich ist dies online möglich unter [www.drittmeldung.ch](http://www.drittmeldung.ch). Ferner sind gemäss § 17 Abs. 3 NG sowohl Arbeitgeberinnen und -geber wie auch Elektrizitätswerke und andere Anbieter von leistungsgebundenen Diensten verpflichtet, den Gemeinden auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zu erteilen.

David Koller, Justiz- und Sicherheitsdepartement



## Aktuelle Weiterbildungen HSLU-Wirtschaft

### Eidgenössischer Fachausweis öffentliche Verwaltung

(Starts: September 2022, September 2023)

### CAS Public Management und Politik (Start: Juni 2023)

### CAS Recht öffentliche Verwaltung (Starts: Oktober 2022, Oktober 2024)

### Fallstudienmodul Recht (Starts: Oktober 2022, Oktober 2024)

Diese Weiterbildungen der Hochschule Luzern – Wirtschaft, bereiten die Teilnehmenden darauf vor, in ihrem Gemeinwesen anspruchsvolle Fragen zu bewältigen, Vorlagen für die Gremien vorzubereiten und zu beurteilen sowie Wissen im Bereich Recht, Führung und Organisation anzueignen. Die Info-Veranstaltungen finden wie folgt statt: **Dienstag, 25. Oktober 2022, 18.15 Uhr**, via Zoom; Montag, 6. Februar 2023, 18.15 Uhr, in Luzern.

Die Details finden Sie auf der Website: [Verwaltungsweiterbildung - Eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#); [CAS Recht öffentliche Verwaltung / Fallstudienmodul Recht | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#); [CAS Public Management und Politik | Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](#)

## Digitalisierungsprozesse gestalten

**Das Departement Informatik an der Hochschule Luzern hat zwei neue Weiterbildungskurse (CAS) und einen Fachkurs entwickelt, welche sich explizit an Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltungen richtet:**

[CAS Digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung](#)

[CAS Digital Ethics Management](#)

[Fachkurs Digitale Transformation für die Verwaltung](#)

Das Zielpublikum sind Führungspersonen und Projektleitende mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund. Die beiden CAS setzen sich zum Ziel, ein profundes organisatorisches Anwendungswissen zu vermitteln, um einen Digitalisierungsprozess gestalten zu können.

Ausserdem teilt die Hochschule Luzern mit, dass sie sehr offen ist, konkrete Digitalisierungsprozesse zu begleiten. Auskunft erteilt: [simon.zemp@hslu.ch](mailto:simon.zemp@hslu.ch)

## Die digitale Transformation kann gelingen!

Wie kann die öffentliche Verwaltung die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen und die digitale Transformation so mitgestalten, dass Mitarbeitende und Bevölkerung davon profitieren? Welche Haltungen und Ansätze unterstützen die Veränderungsprozesse? Welche Rolle spielen dabei die Führungspersonen in der Verwaltung und wie kann die Exekutive diesen Prozess unterstützen? Profitieren Sie von relevanten Praxisbeispielen zu operativen, strategischen und politischen Herausforderungen, verknüpft mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Und tauschen Sie Ihre Erfahrungen mit anderen Teilnehmenden aus und diskutieren Sie Ihre Fragen mit Expert\*innen am 24. November 2022 im Hotel Schweizerhof in Luzern. Tagungsprogramm und Anmeldung unter [www.hslu.ch/lmf](http://www.hslu.ch/lmf).

9. Luzerner Management Forum für die öffentliche Verwaltung,  
Tagesseminar 24. November 2022, Beginn 08.15 Uhr

## Weiterbildung Erbschaftswesen

Unter der Leitung von Jasmin Schwarz, Rothenburg wird am 2. Dezember 2022, am 14. Dezember 2022 und am 11. Januar 2023 an drei Halbtagen eine intensive Weiterbildung im Erbschaftswesen angeboten

### Zielpublikum

Aktivmitglieder des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbands Luzern, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Behördenmitglieder.

Anmeldung  
[www.ggv-lu.ch/](http://www.ggv-lu.ch/)  
Weiterbildung  
oder  
direkt via QR-  
Code



Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Ohne Gegenbericht gilt die Anmeldung als definitiv. Es erfolgt keine Bestätigung. An der Veranstaltung gelten die aktuellen BAG-Schutzmassnahmen.

### Anmeldeschluss

Freitag, 11. November 2022

### Kosten

Fr. 200.00 für alle drei Kurshalbtage (inkl. Unterlagen und Zwischenverpflegung)  
Fr. 80.00 für einzelne Kurshalbtage  
Bankverbindung GGV Luzern, Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband des Kantons Luzern, 6280 Hochdorf  
IBAN CH61 0077 8010 9302 5190 5  
Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern  
Das Kursgeld ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen.

### Praxisfragen

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zum Thema Erbschaftswesen bis spätestens 11. November 2022 an Jasmin Schwarz ([jasmin.schwarz@rothenburg.ch](mailto:jasmin.schwarz@rothenburg.ch)) einzureichen. Diese können nach Möglichkeit im Rahmen der Veranstaltungen beantwortet werden.

Weitere Infos und Referenten siehe Homepage GGV.



## Jahresbericht Nachtrag Personelles

Am 1. Juni 2022 ist in Horw Josef Rösli-Klaus im Alter von 72 Jahren verstorben. Josef Rösli war der letzte Regierungsstatthalter für die Ämter Luzern und Hochdorf.

Nach der Umgestaltung der Gemeindeaufsicht arbeitete er im damaligen Amt für Gemeinden schwerpunktmässig in der allgemeinen Gemeindeaufsicht und den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Adoptionen sowie Grundstückserwerb durch Ausländer. Josef Rösli war Ehrenmitglied des GGV.

Leider wurde zufolge einer Unachtsamkeit im Vorstand sein Versterben bei den Mutationen nicht aufgeführt. Der Präsident des GGV wird dem verstorbenen Ehrenmitglied anlässlich der Generalversammlung gedenken.

Der Vorstand entschuldigt sich für den Fehler.

## QuereinsteigerInnen-Kurs im Januar 2023

Mit einem einfachen Kurs sollen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in die Funktionsweise und Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung mit Gesetzesbestimmungen des Kanton Luzern eingeführt werden.

In der letzten Feder wurde darüber orientiert. Inzwischen wurde das Programm, die Dozenten und die Daten fixiert.

Der Kurs findet im AAL Luzern statt.

1.Tag            Mittwoch, 18. Januar 2023

### **Einführung/Gemeinderecht**

(Dozent: Matthias Kunz, Präsident GGV und GS Hergiswil)

### **Personenrecht/Niederlassung/Aufenthalt**

(Dozent: Thomas Bucher, Leiter Einwohnerdienste Stadt Luzern)

2. Tag            Donnerstag, 26. Januar 2023

### **Staatsrecht**

(Dozent: René Dähler, GS Meierskappel)

### **Verwaltungsrecht/Verwaltungsverfahren**

(Dozentin: Manuela Lischer, GS-StV Rothenburg)

Der Zertifikatskurs richtet sich an Kaufleute aus anderen Branchen, welche nun auf einer Gemeinde arbeiten und an Personen mit verwandter Grundbildung, die den Einstieg in die öffentliche Verwaltung suchen.

Die Organisation dieses Kurses übernimmt der Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ. In den nächsten Tagen wird das Anmeldeformular unter [www.vwbz.ch](http://www.vwbz.ch) aufgeschaltet.



## **Vollständige Erfassung Tagebuchmeldungen**

Wie in der letzten Feder erwähnt, hat der Vorstand des GGV nach Rücksprache mit dem Verband Steuerfachleute mit der Dienststelle Steuern Aufsicht Kontakt aufgenommen.

Grund war der Hinweis an der letzten Fachtagung Sondersteuern betreffend Erfassung aller Mitteilungen des Grundbuchamtes an «Gemeindekanzlei Büro Handänderungen» (z.B. auch Mitteilung einer Namensänderung, Dienstbarkeit, Sitzverlegung, Löschung Vormerkung etc.) zwecks Nachvollziehbarkeit im LuTax.

Ende August fand in den Räumlichkeiten der Dienststelle Steuern ein Austausch zwischen Vertretern des GGV und Vertretern der Dienststelle Steuern Aufsicht statt. Dabei wurde seitens GGV der Mehraufwand für die Gemeinden und die Unverhältnismässigkeit der Aufnahme von sämtlichen Mitteilungen Handänderungen des Grundbuchamtes im LuTax kundgetan. Etliche Mitteilungen stellen gar kein steuerbegründendes Geschäft (kein Steuertatbestand) dar.

Es wurde aber klar mitgeteilt, dass der GGV «nur» als Vermittler auftreten kann um eine Lösung für die Zukunft zu finden.

Die Aufsicht Steuern ihrerseits erläuterte, dass sie als Aufsicht auf die vollständige Erfassung der Gemeinden angewiesen sind, damit sie die Aufsicht nachvollziehbar durchführen können und ein Abgleich möglich ist. Sie erhalten die Mitteilungen direkt elektronisch ins System. Auch können/dürfen sie als Aufsicht nicht von sich aus entscheiden, ob eine Mitteilung eine Steuerbegründung auslöst oder nicht.

Gemäss Auskunft der Dienststelle Steuern werden bereits heute schon von zahlreichen Gemeinden die Mitteilungen des Grundbuchamtes vollständig erfasst. Im konstruktiven Gespräch zeigte sich, dass mit dem neuen Projekt nest.ref im Frühling 2023 wesentliche Module der bestehenden Steuerfachapplikation technisch umfassend erneuert und standardisiert werden.

### **Definitive Erfassung ab Produktivstart nest.ref**

Im Sinne einer Lösung für die Zukunft wurde gemeinsam festgehalten, dass spätestens nach Einführung von nest.ref im Frühling 2023 alle Gemeinden die Mitteilungen des Grundbuchamtes vollständig erfassen sollen.

Darum bittet die Dienststelle Steuern jene Gemeinden, welche die Mitteilungen ohne Steuertatbestand nicht erfassen, dies spätestens ab diesem Zeitpunkt zu tun.

Kommt hinzu, dass es durchaus denkbar ist, dass zum Zeitpunkt x die Mitteilungen des Grundbuchamtes direkt elektronisch via Nest den Gemeinden zugestellt werden. Die Aufsicht Steuern dankt den Gemeinden fürs Verständnis in dieser komplexen Angelegenheit.

### **Neue Bildungsverordnung 2023; Erweiterte Branchenkunde GGV**

Mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung 2023 hat sich auch die Frage gestellt, in wie fern die erweiterte Branchenkunde des GGV anzupassen ist. Die von der ov-ap veröffentlichten Unterlagen und Informationen zur BiVo 2023 und vor allem zu den allgemeinen ÜK-Inhalten lassen noch Spielraum offen. Es ist aktuell schwierig zu beurteilen, ob aufgrund der neuen ÜK-Inhalte Anpassungen im Bereich der erweiterten Branchenkunde notwendig sind. Deshalb hat sich die zuständige Projektgruppe entschieden, die erweiterte Branchenkunde im bisherigen Umfang vorerst zu belassen und nach der Einführung von BiVo 2023 (anfangs 2024) eine erste Evaluation durchzuführen. Zur gegebenen Zeit wird über das weitere Vorgehen informiert.

### **Prüfungsexperten gesucht**

Die Prüfungsorganisation verzeichnet erfreulicherweise steigende Kandidatenzahlen für die eidgenössische Berufsprüfung «Fachmann/-frau öffentliche Verwaltung». Für die nächste Durchführung der Prüfungen im Juni 2023 rechnen wir mit einer knappen Verdoppelung der Kandidaten/innen-Zahl, wobei es sich auch um Absolventen/innen des Vorbereitungslehrgangs an der HSLU handelt. Aufgrund der Kandidaten/-innen-Zahl ist der Verein HBB öV auf der Suche nach neuen und zusätzlichen Prüfungsexperten/innen. Weitere Informationen finden Interessenten/innen auf der Website ([www.hbboev.ch](http://www.hbboev.ch)). Interessenten/innen können sich – möglichst bis spätestens 30. September 2022 – direkt über die Anmeldung unter folgendem Link bei uns melden: <http://www.hbboev.ch/Pruefungsorganisation/Pruefungsexperten/default.htm>. Für weitere Auskünfte steht David Ammann, Geschäftsstellenleiter HBB öV und das Prüfungssekretariates gerne zur Verfügung.



## Gemeindeschreiberverband Amt Willisau

Am Donnerstag, 30. Juni 2022 hat sich der Gemeindeschreiberverband Amt Willisau zur ordentlichen Generalversammlung getroffen. Nach einer interessanten Führung durch die Firma FLYER AG in Huttwil konnten verschiedenste E-Bikes getestet werden. Nach der Besichtigung wohnten 21 Teilnehmende der Versammlung bei. Unter der Leitung des Präsidenten, Philipp Dobmann wurden die obligaten Traktanden abgehandelt. Erwähnenswert dabei ist die einstimmige Wahl von Beatrice Kurmann, Gemeindeschreiberin Pfaffnau als neue Präsidentin des Regionalverbands und somit Nachfolgerin von Philipp Dobmann, welcher drei Jahre das Amt innehatte. Da Beatrice Kurmann zur neuen Präsidentin gewählt worden ist, musste das Amt des Kassiers neu besetzt werden. In der Person von Patricia Bühlmann, Gemeindeschreiberin Ufhusen hat sich eine weitere junge und dynamische Frau als Vorstandsmitglied zur Verfügung gestellt. Im Anschluss überbrachte Aktivmitglied Matthias Kunz, Präsident des GGV Luzern ein Grusswort mit spannenden Neuigkeiten aus dem Kantonalverband.

Mit einen Nachtessen und einem gemütlichen Beisammensein im Restaurant Eisenbahn in Zell klang der Abend aus.

Claudia Richli de Morales



## Unterstützung bei Bedrohungsfällen

*Das kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) unterstützt in Situationen, die befürchten lassen, dass Personen zu Gewalthandlungen schreiten könnten.*

*Was ist darunter zu verstehen?*

Die beschauliche Gemeinde Schönberg hat seit Jahresanfang einen neuen Einwohner, der bereits an der ersten Gemeindeversammlung durch seine aggressiv vorgebrachten Voten auffällt. Lautstark beklagt er sich über die Lärmemissionen eines Gewerbebetriebes in seiner Nachbarschaft und über die aus seiner Sicht mangelhafte Parkplatzbewirtschaftung durch die Gemeinde. Angehörige der Gemeindeverwaltung betitelt er als «Haufen unfähiger Sesselfurzer». Wenige Tage nach diesem Auftritt trifft bei der Gemeindeverwaltung von derselben Person eine E-Mail ein. Darin werden einzelne Sachbearbeiter der «sträflichen und pflichtwidrigen Unterlassung» bezichtigt und es wird ein sofortiges Intervenieren bei besagtem Gewerbebetrieb gefordert. Ein Antwortschreiben der Gemeindeverwaltung erklärt dem Absender, wie er sein Anliegen auf dem korrekten und formellen Weg vorbringen kann. Daraufhin treffen weitere E-Mails ein, die in einer zunehmend unflätigen Tonalität verfasst sind. Schliesslich beginnt der neue Einwohner damit, Verwaltungsangestellte mit aggressiv fordernden Telefonaten zu behelligen. Ein letzter Anruf endet mit der Aussage, dass er jetzt wohl «selbst zum Rechten schauen» müsse. Nebenbei bemerkt der Einwohner, er wisse durchaus, «wie man eine Schusswaffe einsetzt».

### **KBM unterstützt und bietet Entscheidungshilfe**

Diese fiktive Schilderung enthält vermutlich Elemente, die manchen Mitarbeitenden von Gemeindeverwaltungen mehr oder weniger vertraut vorkommen dürften. Es sind nicht immer Neuzuzüger, die solche Probleme schaffen. Vielmehr können auch über Generationen weitergegebene Fehden zwischen alteingesessenen Familien eskalieren, und unvermittelt steht die Gemeindeverwaltung im Fadenkreuz von Drohungen. Solche Situationen können bei betroffenen Mitarbeitenden aufgrund rechtlicher Abklärungen, Stellungnahmen etc. zu einer stark erhöhten Arbeitsbelastung führen. Darüber hinaus können herabwürdigende und als bedrohlich wahrgenommene E-Mails oder Aggressionsausbrüche beim Kundenkontakt das Arbeitsklima vergiften und Ängste auslösen. Der Umgang mit solchen Vorfällen stellt hohe Anforderungen an vorgesetzte Stellen. Dies umso mehr, wenn Anlass zur Besorgnis besteht, dass Mitarbeitende zur Zielscheibe von Gewalthandlungen werden könnten.

Das Luzerner kantonale Bedrohungsmanagement bietet den Behörden Entscheidungshilfe und ergreift allenfalls Massnahmen. Das in Situationen, die befürchten lassen, dass bestimmte Personen zu Gewalthandlungen schreiten könnten. Das Bedrohungsmanagement arbeitet präventiv nach dem Prinzip «Erkennen – Einschätzen – Entschärfen». Beim ersten Schritt ist es darauf angewiesen, dass ihm entsprechende Beobachtungen zur Kenntnis gebracht werden. Nur so kann es Alarmzeichen erkennen, die auf eine sich anbahnende schwere Gewalttat hindeuten können. Damit erst besteht die Möglichkeit, sich ein Bild von der besonderen Gefährdungslage zu machen («einschätzen») und – sofern erforderlich – Massnahmen umzusetzen, welche idealerweise eine Entspannung der Situation herbeiführen («entschärfen»). Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Sie erreichen das KBM Luzern von Montag bis Freitag während den Bürozeiten.

[bedrohungsmangement@lu.ch](mailto:bedrohungsmangement@lu.ch), Tel. 041 228 59 29.

<https://gewaltpraevention.lu.ch>



## Personelles

### Eintritt

Odermatt Andrea, StS-Subst. Kriens; Gesuch vom 15.08.2022

### Freimitglied

Duss Röbi, Romoos, per 01.01.2017 (Nachtrag)

### Todesfall

Geissler Josef, Malter, verstorben am 30.06.2022

Rösli Josef, Horw, verstorben am 01.06.2022

### Neue GS

Stadelmann Maria, GS Werthenstein per 01.10.2022

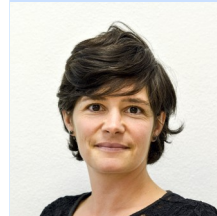
## Letzte Vorstandssitzung Philipp Schärli

Am 29. August 2022 nahm Philipp Schärli, GS Buchrain an seiner letzten Vorstandssitzung im GGV teil. Philipp wurde im Jahr 2013 auf Heiligkreuz in den Vorstand gewählt und hat sich in seinen 105 Vorstands-Monaten insbesondere der Entwicklung der Lehrlingsausbildung und allen Bildungsfragen im Verband gewidmet. Er war in den QV-Verfahren aktiv, in den Vorständen VWBZ und LUnited sowie in der Ausbildungskommission. Ausserdem wurden unter seiner Leitung im Jahr 2017 die Verbandsstatuten revidiert. Präsident Matthias Kunz hat seinen Vorstandskollegen als stets zuverlässig und verlässlich geschildert. Der Vorstand lässt Philipp Schärli sehr ungern ziehen, ist ihm zu grossem Dank verpflichtet und hat die humorvolle und schöne Zusammenarbeit mit Philipp Schärli immer sehr geschätzt.

Besten Dank Philipp, für dein grosses Engagement!



## Digitaler Wandel gestalten



«Das Vereins- und Verbandsmodell für eine erfolgreiche Digitalisierung in der Schweiz»:

Wunderbar, dachte ich, und sagte der Teilnahme am Podium mit diesem Titel im Rahmen des Swiss Smart Government Day in St. Gallen sogleich zu. Die Digitalisierung ist allgegenwärtig und mit Vereinen und Verbänden habe ich Erfahrung: Zu meiner Aktivzeit als Handballerin haben wir in unserem Verein die analoge Spielstandsanzeige durch eine digitale Matchuhr abgelöst (sehr cool). Im Gemeindeschreiberverband verschieben wir unsere Vorstandssitzungen je nach pandemischer Grosswetterlage kurzfristig in den virtuellen Raum (weniger cool).

Überhaupt nicht cool war, als ich mich an besagtem Podium mehr und mehr in die Rolle der Digitalisierungsfatalistin gedrängt sah. Ich bin zwar fest der Überzeugung, dass die Digitalisierung das Potenzial hat, unsere Demokratie grundlegend zu verändern. Am Podium liess ich mich denn auch zum Vergleich mit der Industrialisierung im frühen 19. Jahrhundert hinreissen – jener Zeit, in der unser direkt-demokratisch föderalistischer Bundesstaat aus der Taufe gehoben worden ist. Ein politisches System, das unserem Land auf Basis starker Gemeinden grossen Wohlstand brachte.

Ich bin gespannt, welche Auswirkungen die digitale Transformation auf unser politisches System haben wird und welche Rolle die Gemeinden in Zukunft spielen werden. Dem Fatalismus lass ich keinen Raum, lieber gestalte ich die Zukunft aktiv mit.

Michèle Bucher,  
Stadtschreiberin Luzern

## Impressum

Die Feder erscheint jeweils im April, Juni, September und Dezember

### Herausgeber

Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern GGV

www.ggv-lu.ch

Nächste Ausgabe FEDER Nr. 4/2022

Redaktionsschluss: 01.12.2022

### Einsendungen

Marlis Roos Willi

Mattenstrasse 1, 6123 Geiss;

mroos@bluewin.ch

### Hinweis Editorial

Jeder/jedem Schreibenden ist es thematisch freigestellt, sich zu äussern. Es handelt sich nicht um Beiträge, die mit der Meinung des Vorstands übereinstimmen müssen.